


Seite 1	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 - öffentlich - <b>Vorlage Nr. 36 / 2026</b> <b>zu TOP Nr. 5</b>	
---------	--	---

## **Ferienbetreuung Grundschule – hier: interkommunale Zusammenarbeit**

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Der interkommunalen Zusammenarbeit in der Ferienbetreuung wird zugestimmt.  
Den Gebühren der Herbstferien wird zugestimmt.

### **Anlagen:**

One-Pager Ferienbetreuung

### **Sachverhalt:**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen stufenweisen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt dieser Anspruch zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren sukzessive ausgeweitet. Der Rechtsanspruch umfasst neben der Betreuung während der Unterrichtszeiten grundsätzlich auch Angebote in den Ferienzeiten.

Für die Kommunen ergibt sich daraus die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes und verlässliches Angebot der Ferienbetreuung sicherzustellen, beziehungsweise bestehende Strukturen entsprechend weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind hierbei organisatorische, personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Gesetzliche Regelung: An maximal 20 Ferientagen pro Jahr (bzw. 80 Tagen über vier Grundschuljahre) darf die Betreuung entfallen. Schließstage wie Brückentage, Heiligabend oder Silvester werden hierauf angerechnet.


Bisherige Schließtage: 25 Tage (3 Wochen Sommer, 2 Wochen Winter)

### **Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit Güglingen – Pfaffenhofen – Zaberfeld:**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche (SFW) im jährlichen Wechsel von jeweils einer der beteiligten Kommunen zentral für alle drei Kommunen organisiert und durchgeführt.

Die Sommerferienwochen 4, 5 und 6 werden weiterhin von jeder Kommune eigenständig und regulär angeboten.

Für die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche gelten die Gebühren sowie die organisatorischen Regelungen der jeweils ausführenden Kommune. Dies betrifft insbesondere Betreuungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Mittagessensregelungen sowie weitere organisatorische Abläufe. Zur Information der Eltern stellt jede Kommune einen One-Pager mit den wichtigsten Informationen zur jeweiligen Ferienbetreuung zur Verfügung.

Seite 2	<p><b>Gemeinde Zaberfeld</b></p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 - öffentlich -</p> <p><b>Vorlage Nr. 36 / 2026 zu TOP Nr. 5</b></p>	
---------	---	---

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die jeweils ausführende Kommune. Die beiden anderen Kommunen verweisen über ihre Homepage beziehungsweise die jeweiligen Anmeldewege auf das entsprechende Anmeldeverfahren. Die Anmeldefrist wird einheitlich auf Ende Februar festgelegt.

Durch das Rotationsprinzip können personelle und organisatorische Ressourcen gebündelt sowie Synergieeffekte genutzt werden. Gleichzeitig erhalten Familien ein erweitertes und verlässliches Betreuungsangebot während der Sommerferien.

#### Rotation der Zuständigkeiten

- Schuljahr 2026/2027: Güglingen
- Schuljahr 2027/2028: Pfaffenhofen
- **Schuljahr 2028/2029: Zaberfeld**

Anschließend wird die Rotation fortlaufend in gleicher Reihenfolge weitergeführt.

#### Konkrete Änderungen für Zaberfeld:

- Änderung der Schließwochen in den Sommerferien:  
Bisher: Schließung SFW 2,3,4;  
Neu: Schließung SFW 1,2,3
- Zusätzliches Betreuungsangebot durch weitere Öffnungswoche in SFW 3

#### **Herbstferien:**

In Zaberfeld bietet die evangelische Kirche in den Herbstferien erneut die „Spielstadt“ an. Das Angebot findet an fünf Tagen jeweils von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ergänzend ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Die Betreuung erfolgt hierbei von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr durch das Team der Betreuung. Im Anschluss an die Spielstadt wird von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine ergänzende Betreuung durch die Ehrenamtlichen der Spielstadt angeboten. Dieses Angebot gilt für die Kinder im Rechtsanspruch.

Die Gebühren für die Herbstferien belaufen sich auf:

- 18,13 € 1. Kind
- 14,65 € 2. Kind und mehr





Diese Zusammenarbeit ermöglicht der Gemeinde, weitere fünf Schließtage innerhalb der regulären Ferienbetreuung vorzusehen und dadurch entsprechende personelle und finanzielle Einsparungen zu erzielen.

27.05.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Jana Rottner

## Ferienbetreuung der Gemeinde Zaberfeld

Die Gemeinde Zaberfeld bietet in den Betreuungsräumen der Grundschule Zaberfeld die Ferienbetreuung für Kinder der 1. Bis 4. Klasse an.

### Facts:

-  **Ort:** Grundschule Zaberfeld, In der Fuchsgrube 6, 74374 Zaberfeld
-  **Uhrzeit:** 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
-  **Kontakt:** Leitung: Stefanie Schenk  
E-Mail: mensa.betreuung@gemeinde.zaberfeld.de  
Tel.: 07046/8849590, Mobil: 0170 - 1217958
- Träger: Jana Rottner  
E-Mail: [jana.rottner@zaberfeld.de](mailto:jana.rottner@zaberfeld.de)  
Tel.: 07046/962621
-  **Mittagessen:** 12:30-13:30 Uhr verbindliches, warmes Mittagessen in der Schulmensa.  
Kosten: 5,00 €/Mahlzeit
-  **Gebühren:**
1. Kind: 63,47 € pro Woche zzgl. Mittagessen
  2. Kind und mehr: 51,27 € pro Woche zzgl. Mittagessen

Die Ferienbetreuung kann in den folgenden zwei Betreuungsblöcken gebucht werden:

1. Block: 07.00 Uhr - 12.30 Uhr → kein Mittagessen
2. Block: 07.00 Uhr - 14.30 Uhr → gemeinsames, verbindliches Mittagessen

Die **Anmeldung zur Ferienbetreuung** finden Sie hier:

<https://www.zaberfeld.de/website/de/gemeindeleben/bildung-und-betreuung/kinderbetreuung#ferienbetreuung>

Das **Mittagessen** muss separat über unser Bestell- und Abrechnungssystem erfolgen.

Alle relevanten Informationen für die Registrierung erhalten Sie hier:

[https://www.zaberfeld.de/resources/ecics\\_3382.pdf](https://www.zaberfeld.de/resources/ecics_3382.pdf)

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind in der Ferienbetreuung begrüßen zu dürfen und gemeinsam abwechslungsreiche sowie erlebnisreiche Ferientage zu gestalten. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.